TWFG 1991/20
Betreff: ERKLÄRUNG über Aufgabe der Dienst- bzw. Mietwohnung
<u>Förderungswerber:</u>
An das
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wohnbauförderung
Neues Landhaus
6020 Innsbruck
<u>Erklärung</u>
Ich erkläre rechtsverbindlich, die derzeit von mir bewohnte Dienst- bzw. Mietwohnung bis <b>längstens 6</b> Monaten nach Bezug der geförderten Wohnung bzw. Eigenheimes aufzugeben.
Weiters verpflichte ich mich, die erfolgte Aufgabe ohne weitere diesbezügliche Aufforderung durch Vorlage einer Bestätigung des Dienstgebers bzw. des Vermieters nachzuweisen.
Ich verpflichte mich, bei <b>Nichteinhaltung</b> dieser Erklärung die ausgezahlten Anteile der Förderung mit 0,5 v.H. über der Sekundärmarktrendite für Anleihen im weiteren Sinn – aufgerundet auf volle ½ % - zu verzinsen und in einem Betrag zurückzuzahlen.  Maßgebend ist der Durchschnittswert der Sekundärmarktrendite des vor dem Eintritt des Kündigungsgrundes zweitvorangehenden Quartals.
Datum: